



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Ausschreibung an Weiterbildungsträger
zur Einreichung von Projektanträgen für 2021 zur
gemeinsamen Förderung von Bund und Land**

Einreichungsfrist (Ausschlussfrist): 29. Januar 2021

**Bildungsjahr für erwachsene
Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und
Schreibkenntnissen
(BEF Alpha)**

Inhaltsverzeichnis

Förderrechtliche Grundlagen	Seite 3
1 Zielgruppe und Umsetzung	
1.1 Zielgruppe und Zielsetzung	Seite 4
1.2 Das Kursangebot im Rahmen von BEF Alpha	Seite 4
1.3 Teilnehmerzahl, Kinderbetreuung und Fahrtkosten	Seite 5
2 Kursinhalte von BEF Alpha	
2.1 Kursumfang	Seite 5
2.2 Themenbereiche des Kurses	Seite 6
2.2 Kursabschluss	Seite 10
2.3 Kursleitende	Seite 10
2.4 Zusammenarbeit vor Ort, Arbeitsgruppe und Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung	Seite 11
3 Projektanforderungen	
3.1 Wesentliche Inhalte der Förderung - Kinderbetreuung	Seite 11
3.2 Spezifische Anforderungen an die Weiterbildungsträger	Seite 11
4 Antragsstellung für ein Projekt	
4.1 Notwendige Bestandteile des Antrags	Seite 12
4.2 Beurteilung des Antrags	Seite 13
4.3 Zuwendungsbestimmungen	Seite 13
4.4 Antragsberechtigung	Seite 13
4.5 Projektlaufzeit	Seite 13
5 Publizitätsvorschrift	Seite 13
6 Evaluierung	Seite 14
7 Finanzierung und Zuschusshöhe	Seite 14
8 Abgabetermin und Adresse	Seite 15
9 Ansprechperson für Nachfragen	Seite 15

Förderrechtliche Grundlagen

Das Projekt BEF Alpha ist Bestandteil der gemeinsamen "Vereinbarung zur Durchführung der Initiative *Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss*" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Land Baden-Württemberg. Die Vereinbarung für den Zeitraum 2021 bis 2027 wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Die Ausschreibung ermöglicht eine vorherige Antragsstellung aufgrund der Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Der Bund wird vertreten durch die Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Bundesagentur für Arbeit wird vertreten durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg wird vertreten durch die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport, für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Finanzierung von BEF Alpha erfolgt durch den Bund und wird ausgeführt durch das BMBF. Die konzeptionelle Umsetzung und Organisation der Kurse übernimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Ausschreibung richtet sich an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, darunter Volkshochschulen, freie Träger und kirchliche Bildungsträger. BEF Alpha wird in Baden-Württemberg als Projekt der Erwachsenenbildung seit 2016 mit einer steigenden Anzahl an Standorten umgesetzt. 2020 haben sich 25 Träger mit 35 Standorten beteiligt. Die bisherigen Träger bewerben sich voraussichtlich wieder.

1 Zielgruppe und Umsetzung

1.1 Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe von BEF Alpha sind geflüchtete Menschen im Alter von 21 bis 35 Jahren – in Ausnahmefällen auch älter – ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen in Deutsch (Analphabeten oder funktionale Analphabeten). Einbezogen werden sowohl Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit als auch andere. Erwünscht ist ein hoher Anteil von Teilnehmerinnen, reine Frauenkurse sind möglich. Ein niederschwelliger Ansatz mit individueller Ansprache in den Kursen und die Kooperation der Träger mit den entsprechenden Einrichtungen der Kommunen und Landkreise sowie mit Jobcentern und Arbeitsagenturen stellen sicher, dass die Zielgruppe erreicht werden kann.

BEF Alpha verfolgt das grundsätzliche Ziel, den Flüchtlingen und Neumigranten mit der Kombination aus Sprachförderung, Berufsorientierung, Demokratiebildung und Alltagswissen primäre Grundlagen für eine gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der Kurs soll ihnen den mittel- und langfristigen Nutzen guter Kenntnisse in Deutsch und einer guten Grundbildung verdeutlichen. Damit schafft BEF Alpha die Voraussetzung dafür, dass der Einzelne sein Leben in Deutschland positiv gestalten kann, sich dafür sprachlich und im Hinblick auf die berufliche Orientierung qualifiziert sowie die Werte unserer Gesellschaft bewusst annimmt.

Die Evaluation der bisherigen BEF Alpha-Kurse unterstreicht, dass eine direkte und schnelle Anwendung erlernter Sprachfähigkeiten bei praktischen Arbeiten die Lernmotivation erhöht. Wichtig für gelingende Abläufe sind auch Erlebnisstrukturen außerhalb der direkten Kurse, darunter Feste, das Miterleben regionaler Traditionen, Besuche von Betrieben oder gemeinsame Einkäufe. Sie tragen entscheidend zur Motivation bei. Die Einbindung der Teilnehmenden in gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Aktivitäten zählt ebenfalls zu den grundlegenden Gelingensbedingungen für den Kurserfolg. Dazu sollen ehrenamtliche Ergänzungsangebote von Flüchtlingshilfegruppen, Vereinen, Kirchen und weiteren Organisationen in den Tagesablauf eingebaut werden.

1.2 Das Kursangebot im Rahmen von BEF Alpha

BEF Alpha umfasst insgesamt 980 Stunden für 35 Unterrichtswochen sowie 5 Praktikumswochen. Der Projektbeginn ist in der Regel für das Frühjahr 2021 mit

einem Abschluss Ende 2021 vorgesehen. Das Kultusministerium strebt eine weitgehende Verteilung der Kurse auf das Land Baden-Württemberg an. Die Übernahme mehrerer Kurse durch einen Weiterbildungsträger ist möglich. Darin sind vier Lernbereiche vorgesehen:

- Alphabetisierung und Sprachförderung,
- frühzeitige berufliche Orientierung mit praktischen Ansätzen und einem Schwerpunkt auf digitaler Grundbildung,
- fünfwöchige Praktika in freien oder sozialen Unternehmen,
- Erlernen kultureller, demokratischer und gesellschaftlicher Basisfaktoren in Deutschland mit Schwerpunkten auf den Themenbereichen Gleichberechtigung der Geschlechter, Konfliktfähigkeit und Vielfalt der Religionen.

1.3 Teilnehmerzahl, Kinderbetreuung und Fahrtkosten

Die Zahl der Teilnehmenden pro Kurs soll in der Regel 10 bis 15 Personen betragen, darunter vor allem Frauen. Reine Frauenkurse sind möglich. Die Auswahl treffen die Projektträger in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Landkreises, den Integrationsbeauftragten, Jobcentern und/oder den Arbeitsagenturen. Um jungen Müttern mit Kindern im Alter von unter vier Jahren eine Teilnahme zu ermöglichen, bietet BEF Alpha am Kursstandort in der Regel eine Kinderbetreuung an. Eine Betriebserlaubnis ist laut bisheriger Auskunft des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bei einer Kinderbetreuung für BEF Alpha-Kurse nicht erforderlich. Für die Einrichtung einer Kinderbetreuung ist auf Antrag eine zusätzliche Förderung durch das Gesamtprojekt möglich. Erwartet wird zusätzlich eine Zuschussung insbesondere durch kommunale Behörden. Die Fahrtkosten für Kurse und Praktika sollen von den jeweils zuständigen Behörden für die einzelnen Flüchtlinge getragen werden.

2 Kursinhalte von BEF Alpha

2.1. Kursumfang

Die Kurse umfassen 28 Wochenstunden, davon:

- **neu:** 14 Stunden Alphabetisierung und Sprachförderung
- **neu:** 10 Stunden Berufsorientierung/Berufsvorbereitung,

- davon 3 Stunden IT-Grundlagen
- 2 Stunden Alltagskompetenzen
- 2 Stunden Gemeinschaftskunde/Politische Grundbildung.

Die Träger können die Aufteilung dieser Stunden in den jeweiligen Unterrichtswochen flexibel vornehmen. Alphabetisierung und Sprachförderung sollen in **allen** Themenbereichen im Vordergrund stehen. Die Berufsorientierung wird in dieser Ausschreibung gegenüber den Kursen 2016 bis 2020 quantitativ ausgebaut und qualitativ erweitert. Sie wird ergänzt durch ein Praktikum von fünf Wochen.

2.2. Themenbereiche des Kurses

Am Beginn der Kurse steht verpflichtend eine Kompetenzfeststellung im Hinblick auf die sprachlichen und beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmenden unter Verwendung von Kompetenz- und Berufekarten. Die Kurse von BEF Alpha umfassen folgende Themenbereiche:

- **Alphabetisierung und Sprachförderung**

Das Erlernen und Festigen des lateinischen Alphabets und die Sprachförderung stehen im Mittelpunkt von BEF Alpha. Das Projekt ist von einer großen Heterogenität der Teilnehmer geprägt und umfasst primäre und funktionale Analphabeten ebenso wie Zweitschriftlerner. Individuelle Förderung und Binnendifferenzierung sind deshalb für die Kurse verpflichtend. Zur Förderung ist an zwei der fünf Wochentage auch eine äußere Differenzierung der Gruppe möglich, die von der Projektförderung abgedeckt werden soll. Als Ziel wird eine Verbesserung aller Sprachkompetenzen auf das Niveau A2 oder zumindest eine Verbesserung um eine Stufe entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Qualifikationsrahmen für Sprachen angestrebt. Entsprechend verlangt das Projekt eine hohe Qualifikation der Lehrkräfte, die regelmäßig durch Fortbildungen aktualisiert wird (s.u.).

- **Berufsorientierung**

Die Inhalte der Berufsorientierung sind modular aufgebaut und müssen grundsätzlich frühzeitig nach Kursbeginn einsetzen. Sie umfassen einen Praxis- sowie einen Digitalisierungsteil und setzen sich mit den Grundlagen unterschiedlicher Berufsfelder sowie mit den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und einer Ausbildung auseinander. Zudem soll frühzeitig ein Verständnis für Regeln und Sicher-

heitsbedingungen in den Unternehmen erzeugt werden. Betriebsbesuche ermöglichen ein realistisches Bild der Arbeitswelt in Deutschland. Für alle Teilnehmenden ist ein Praktikum vorgeschrieben, wobei der Zeitpunkt flexibel festgelegt werden kann und für den Ablauf Optionen bestehen. Die für Praktika ausgewählten Betriebe werden vom Träger auf die individuelle Bildungssituation der Teilnehmenden vorbereitet. Das Übergangsmanagement stellt zum Kursabschluss sicher, dass Lösungen für alle Teilnehmenden gefunden werden (s.u.).

Die Berufsorientierung umfasst folgenden modularen Aufbau:

Modul 1: Praxisarbeit

- Für Träger **ohne** Werkstattbereich:

Projektarbeiten in allen Kursen mit einem sichtbaren und bewertbaren Ergebnis. Hier werden wichtige Fertigkeiten wie Geschicklichkeit, Planung, Regeleinhaltung, Termineinhaltung, Kommunikationsfähigkeit oder auch die Teamfähigkeit gefördert. Die Projektmodule ermöglichen das Kennenlernen unterschiedlicher Berufe. Die Bewertung zum Abschluss dient als authentische Rückmeldung über Lernstand und -zuwächse wie auch als Hinweis auf Defizite.

- Für Träger **mit** Werkstattbereich:

Träger mit Werkstätten bieten einen niederschweligen Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern durch eine gezielt geplante Werkstatttour. Die Nutzung von Werkstätten ist auch durch eine Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Aus- und Weiterbildung oder mit beruflichen Schulen möglich.

Modul 2: Hinführung zu Praktika

Optional je nach Gegebenheiten:

- **Berufspraktische Woche.** In dieser Woche werden Berufsbilder vorgestellt und an verschiedenen Lernstationen praktische Arbeitsaufgaben angeboten, die für das entsprechende Berufsbild typisch sind.
- **Hospitationen in Betrieben** an mindestens zwei Tagen. Sie sollen dazu dienen, betriebliche Zusammenhänge, Prozesse und Arbeitsabläufe kennenzulernen.

Modul 3: Einführung in die IT

- Für die Einführung in die Arbeit am PC und mit digitalen Medien sind drei Wochenstunden vorgeschrieben. Zum Inhalt zählen:
 - Einführung in die Grundlagen der IT
 - Grundkenntnisse in den MS-Office-Anwendungen Word und Excel.

- Zielführende Internetrecherche
- Erstellung eines digitalen Lebenslaufes
- Verwendung von Materialien aus interaktiven Lern- und Arbeitsplattformen vom BMBF, BMAS und BA.

• **Praktikumsphase**

Alle Teilnehmende absolvieren im Laufe des Kurses ein Praktikum von insgesamt fünf Arbeitswochen in einem Unternehmen primär auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Praktikum ist integraler Bestandteil des Kurses, soll also nicht lediglich additiv ans Kursende angeschlossen werden. Das Praktikum bereitet die Teilnehmenden auf eine berufliche Tätigkeit oder eine Berufsausbildung vor.

Das Praktikum umfasst:

1. Einstieg über Schnupper- oder Kurzzeitpraktika (empfohlen)
2. Dauer optional entweder zweimal 2,5 Wochen oder 5 Wochen am Stück
3. 1 Unterrichtstag pro Woche im Kurs (wenn möglich)
4. Abschlussgespräch

Erläuterungen zum Praktikum:

Zu 1. Schnuppertage: Pro Teilnehmende werden zwei individuelle Schnuppertage in zwei unterschiedlichen Berufsfeldern empfohlen, um die Wahl der Praktikumsstelle zu erleichtern.

Zu 2.: Die Dauer des Praktikums richtet sich nach den Möglichkeiten vor Ort und den Interessen der Teilnehmenden. Sie ist optional für den Träger.

- Option 1: zwei kürzere Praktika mit jeweils 2,5 Wochen.
- Option 2: längeres Praktikum von 5 Wochen.

Zu 3. Unterrichtstag: Während der Praktikumswochen sollen die Teilnehmenden möglichst jeweils an einem Tag in der Woche, möglichst Freitag, einen Unterrichtstag beim Bildungsträger absolvieren. Er dient der Reflexion der Praktikumswoche und hält die Teilnehmenden auf ihrem Sprachniveau.

Zu 4.: Abschlussgespräch am Ende des Praktikums gemeinsam mit dem Teilnehmer und dem Verantwortlichen im Betrieb. Jeder Teilnehmer erhält eine Praktikumsbeurteilung vom Betrieb.

- **Demokratiebildung/Alltagskompetenzen/Kultur**

Dieser Bestandteil von BEF Alpha bezieht sich auf die demokratischen Werte und das Zusammenleben in Deutschland. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf: Gleichberechtigung von Frauen und Männern, von Minderheiten und Religionen, das Leben mit der gesellschaftlichen Vielfalt und die Ablehnung von Antisemitismus, die offene Kommunikation mit Andersdenkenden, die gewaltfreie Lösung von Konflikten sowie die demokratische Kultur in allen Bereichen. Darüber hinaus werden Angebote der kulturellen Bildung begrüßt. Für die Umsetzung sind Kooperationen u.a. mit Museen sinnvoll.

Der Kurs soll in erster Linie Gespräche und Diskussionen sowie kreative Methoden ermöglichen auch unter Verweis auf die Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden. Ziel ist, die Inhalte den Teilnehmenden anhand ihrer eigenen Erfahrungen zu interessieren und zu vermitteln. Der Kurs verwendet unter anderem Lehrmaterial der Landeszentrale für politische Bildung, darunter die Bildersammlung „Ansichtssachen“ als Grundlage für Gespräche.

Der Bereich **Alltagskompetenzen** umfasst unter anderem folgende Themen:

- a. Arbeit
- b. Einkaufen
- c. Gesundheit/Medizinische Versorgung
- d. Kindergarten/Schule
- e. Mediennutzung in Deutschland
- f. Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität
- g. Freizeit
- h. Finanzen
- i. Sitten und Gebräuche in Deutschland / Lokale Besonderheiten
- j. Sprechen über sich und andere Personen / Soziale Kontakte
- k. Wohnen

Dem Projektträger ist freigestellt, in diesen Themen eigene Schwerpunkte zu setzen, etwa Gesundheit/Hygiene/Ernährung. Eine praktische Anwendung der Kenntnisse etwa bei Unterrichtsgängen zum Einkaufen etc. wird erwartet.

2.3 Kursabschluss

Der Abschluss wird im Kurs von einem Übergangsmangement begleitet, in dem Perspektiven für jeden Teilnehmenden erarbeitet werden. Dabei wird die Beratung

durch die zuständige Arbeitsagentur oder das Jobcenter ebenso sichergestellt wie eine Übergabe entweder an einen Nachfolgekurs oder eine Berufsausbildung oder auch ein Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt. Ziel ist dabei aber nicht, die Menschen schnellstmöglich in Helferjobs zu bringen. Für eine Fortsetzung über weitere Bildungsangebote bieten sich die VwV-Kurse des Sozialministeriums und die Integrationskurse des BAMF als Fortsetzung an.

Die Teilnehmenden erhalten zum Abschluss des Kurses nach Absolvierung einer Prüfung ein Zertifikat mit Angaben zum Sprachstand nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), zu berufsvorbereitenden Inhalten, Fächern, Kompetenzen und Fähigkeiten, Umfang der Praktika usw. Die Abschluss-Statistik des Kurses vermerkt den nächsten Schritt der Teilnehmenden.

2.2 Kursleitende

Besonders wichtig ist der Einsatz von Lehrkräften mit einer Qualifikation auf hohem Niveau. Sie ist die Voraussetzung für den Erfolg der Kurse. Diese Lehrkräfte zeichnen sich durch hohe methodisch-didaktische und interkulturelle Kompetenz aus. Als Voraussetzung für eine Zulassung gelten entweder:

- die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlassenen Kriterien für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen mit Lehrbefähigung für Alphabetisierung oder
- die Absolvierung von Pro-Grundbildungskursen oder
- Erfahrungshintergründe vor allem als Kursleitende bei BEF Alpha.

Sollten berufssprachliche Kenntnisse, Kenntnisse im Bereich der interkulturellen Kommunikation sowie der politischen Grundbildung bei den Lehrkräften nicht vorhanden sein, müssen sie durch eine Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen in die Kurse einbezogen werden.

Angesichts der erforderlichen hohen Qualifikation von Kursleitenden wird ein Honorar von **35 Euro pro UE** vorausgesetzt.

Das Kultusministerium veranstaltet in der Regel mehrmals im Jahr ein- oder zweitägige Fortbildungen für die Kursleitenden von BEF Alpha. Eine Teilnahme daran ist verpflichtend. Befreiungen sind nur im Ausnahmefall in Absprache mit dem KM möglich. Die Fahrtkosten werden im Rahmen der Zuschüsse von den Einzelprojekten getragen. Übernachtungs- und Cateringkosten übernimmt das KM im Rahmen des Gesamtprojekts.

2.3 Zusammenarbeit vor Ort, Arbeitsgruppe und Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung

Um den Erfolg des Kurses sicherzustellen, ist vor Ort eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den jeweiligen kommunalen Integrationsbeauftragten notwendig. Zudem basieren Berufsorientierung und Praktika auf einer engen Kooperation mit Unternehmen. Um für die Teilnehmenden Erlebnisstrukturen außerhalb der Kurse zu gewährleisten, sind Kooperationen mit Ehrenamtlichen sinnvoll.

Das Kultusministerium richtet eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe zum Erfahrungsaustausch der Projektträger ein, die nach dem Ende der Corona-Krise wieder regelmäßig auch in Präsenz tagen werden. Die Teilnahme daran ist für die Projektträger verpflichtend. Eine Zusammenarbeit der Projektträger mit Mitgliedern des Landesbeirats für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg ist erwünscht.

3 Projektanforderungen

3.1 Wesentliche Inhalte der Förderung - Kinderbetreuung

Die Förderung von BEF Alpha umfasst Aufwendungen für Kurspakete in Weiterbildungszentren oder an anderen Orten mit den vorgegebenen Inhalten, für eine sozialpädagogische Betreuung, den Besuch von Betrieben und Einrichtungen, die Suche nach Praktikumsplätzen sowie für Kooperationen.

Für den Aufbau einer Kinderbetreuung vor Ort ist eine weitere Förderung durch das Gesamtprojekt möglich. Die Organisation der Kinderbetreuung erfolgt je nach den Gegebenheiten vor Ort (s. Punkt 7/Finanzierung).

3.2 Spezifische Anforderungen an die Weiterbildungsträger

- Erfahrung in Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung sowie in Projekten mit Sprach- und Alphabetisierungskursen für Flüchtlinge, Erfahrung in Projekten zur interkulturellen Kommunikation sowie zur politischen Grundbildung.
- Gute Kenntnisse in der Didaktik der Weiterbildung Erwachsener mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, in der Didaktik der Alphabetisierung und

Grundbildung sowie der digitalen Grundbildung und der wissenschaftlichen Forschung.

- Enge Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortlichen in Landkreisen und Kommunen, mit Jobcentern und/oder Arbeitsagenturen, mit IHK, Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaft und/oder einzelnen Unternehmen.
- Kooperationen mit lokalen Freundeskreisen Asyl, Bibliotheken oder weiteren Bildungsträgern.
- Gute Kenntnisse des regionalen Bildungs- und Ausbildungssystems und der Übergänge.
- Gute Kenntnis des örtlichen Kurssystems im Integrationsbereich.

4 Antragsstellung für ein Projekt

4.1 Notwendige Bestandteile des Antrags

Der Antrag besteht aus folgenden Teilen:

1. Innovatives Kurs- und Projektkonzept für die Bereiche Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung und Praktikum, digitale Grundbildung, Demokratiebildung, Kultur und Alltagsmanagement sowie zur Einbeziehung der Zielgruppe unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals
2. Angaben zur Zielgruppe nach Größe und Bedarf im Einzugsgebiet
3. Kosten- und Finanzierungsplan
4. detailliertes Konzept zur Kooperation mit örtlichen und regionalen Partnern insbesondere aus der Wirtschaft, der Kommune sowie weiteren Partnern und Akteuren etwa aus den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Medien
5. detailliertes Konzept zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Vereinen
6. Nachweis der speziellen Lernbefähigungen und Erfahrungen des Lehrpersonals und insbesondere der Kursleiter
7. Qualifikationen, Berufserfahrungen und Genderkompetenz des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.2 Beurteilung des Antrags

Der Zuschlag wird nach der Beurteilung des Antrags durch das Kultusministerium erteilt. Die Beurteilung der Anträge erfolgt aufgrund einer Bewertung der inhaltlichen Konzeption der unter Punkt 2 angegebenen Bereiche.

4.3 Zuwendungsbestimmungen

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Land (Kultusministerium). Antragsberechtigt sind Weiterbildungsträger sowie Organisationen und Institute mit Bezug zur Weiterbildung aus Baden-Württemberg. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für das genannte Vorhaben entsprechend dem Antrag und dem beigefügten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4.4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Dem Antrag können ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden zu den bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen des Antragstellers bei der Weiterbildung und Sprachförderung von Flüchtlingen.

4.5 Projektlaufzeit

Die Laufzeit der Projekte umfasst in der Regel den Zeitraum von 1. März bis 31. Dezember 2021. Die Beantragung von Nachfolgeprojekten ist möglich.

5. Publizitätsvorschrift

Die Projektträger weisen auf ihrer Homepage auf das Kursprojekt BEF Alpha hin. Sie vermerken in jeder Veröffentlichung über BEF Alpha in Print und Online, dass die Finanzierung der Kurse durch das Bundesministerium für Bildung und For-

schung (BMBF) erfolgt, die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg.

6. Evaluierung

Die Projektträger sind verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen sowie an Prüfungen mitzuwirken. Hierbei besteht die Pflicht zu einer eigenständigen Evaluation, bei der die Projektergebnisse geprüft werden. Diese Evaluation muss dem Kultusministerium spätestens sechs Monate nach Projektende zur Verfügung gestellt werden. Sollte eine Projektevaluation durch das Kultusministerium oder einen beauftragten Evaluator erfolgen, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, alle erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch am Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Diese Ausführungen können ergänzt oder geändert werden.

7. Finanzierung und Zuschusshöhe

Der Zuschuss pro Kurs und Förderzeitraum beträgt in der Regel 58.000 Euro. Diese Förderung kann durch einen Zuschuss für die Einrichtung einer Kinderbetreuung ergänzt werden. Dafür ist ein gesonderter Antrag nach Bewilligung eines Kurses notwendig. Das Antragsformular wird zugesandt. Für die Bewilligung einer Förderung der Kinderbetreuung wird die Unterstützung lokaler Behörden erwartet.

Für die Bezuschussung gelten folgende Bedingungen:

- Die Projektförderung wird in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Beantragung von Folgeprojekten ist möglich. Eine Förderung eines Projektes BEF Alpha kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert und mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Der Antragssteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist.
- Kalkulatorische Kosten (hier: Abschreibungen, Zinskosten) sind nicht anrechnungsfähig. Bei Personalkosten von hauptamtlichen oder festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die prozentuale Höhe der Beschäftigung im Projekt in den Kostenplan einfließen.

- Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Bestandteil einer Antragsgenehmigung sind.

Über weitere Bedingungen zu Abrechnung und Berichtswesen gibt der Bewilligungsbescheid Auskunft.

8 Abgabetermin und Adresse

Anträge können bis einschließlich **29. Januar 2021** eingereicht werden. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform sowie ebenso digital beim Kultusministerium, Herrn Steffen Bausch, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart, eingegangen sein (Mailadresse: steffen.bausch@km.kv.bwl.de).

9 Ansprechperson für Nachfragen

Dr. Roland Peter
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg,
Tel. 0711-279-2844, E-Mail: roland.peter@km.kv.bwl.de